

**XIX.GP.-NR**  
**Nr.** **518** /J  
**1995-02-08**

**Anfrage**

der Abgeordneten Murauer und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen  
 betreffend betriebliche Pensionskassen

Betriebliche Pensionskassen stellen eine geeignete Möglichkeit zur Entlastung des staatlichen Pensionssystems dar. Das sich ständig verschlechternde Verhältnis von Erwerbstägigen zu Pensionsbeziehern macht private Eigenvorsorge vermehrt förderungswürdig. In verschiedenen Unternehmen bewähren sich betriebliche Pensionskassen, die durch ein neues Pensionskassengesetz in einigen Bereichen besser unterstützt werden würden. Derzeit können Mitarbeiterbeiträge im Rahmen des Sonderausgabenpauschales als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Die aus eigenen Beiträgen resultierende Rente ist zu 3/4 steuerfrei. Dieser Vorteil bietet keinen großen Anreiz zu eigenen Beiträgen durch den Arbeitnehmer, da er in ferner Zukunft liegt und von manchen in seiner Dauerhaftigkeit bezweifelt wird. Zinstauschvereinbarungen, die ein Einkommen mit fixen Zinsen bei Zahlung von variablen Zinsen bieten sind wie Futures auf Bundesanleihen (nur in dem Ausmaß als Festgelder vorhanden, um eine Risikoerhöhung zu vermeiden) im aktuellen Gesetzesentwurf nicht vorgesehen. Auch Optionen sollten grundsätzlich erlaubt sein.

Die aktuellen Pensionskassenbeiträge dürfen zusammen mit anderen Zuwendungen der Zukunftssicherung 10% der Lohn- und Gehaltssumme nicht überschreiten, um steuerlich als Betriebsausgaben zu gelten. Auch die Mitarbeiterbeiträge sind für diese 10%-Grenze zu berücksichtigen. Die Zusammenrechnung mit anderen Zuwendungen ist zwar fiskalisch kaum von Bedeutung, verursacht aber einen hohen Verwaltungsaufwand. Selbständige Erwerbstätige können nicht über Pensionskassen vorsorgen. Für Betriebe ohne Betriebsrat ist die Genehmigung von Vertragsmustern für die vorgeschriebenen einzelnen Vorsorgevereinbarungen bürokratisch aufwendig und gebührenpflichtig.

Im Sinne einer Förderung der Eigenvorsorge sollten die betrieblichen Pensionskassen bestmöglich unterstützt werden.

In diesem Zusammenhang richten nachstehend unterzeichnete Abgeordnete an den Bundesminister für Finanzen folgende

**Anfrage:**

1. Werden Sie in Hinkunft Mitarbeiterbeiträge zur Gänze bzw. zumindest bis zu einem bestimmten Höchstwert als Werbungskosten gelten lassen?
2. Werden Sie Zinstauschvereinbarungen und den Kauf von Futures auf Bundesanleihen im Ausmaß der vorhandenen Festgelder sowie Optionen ermöglichen?
3. Werden Sie die 10%-Grenze für Pensionskassenbeiträge entfallen lassen, diese erhöhen oder

auf die Zusammenrechnung mit anderen Zuwendungen verzichten?

4. Werden Sie die Pensionskassen auch für selbständig Erwerbstätige zugänglich machen?  
Wenn nein, warum nicht?

5. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um die Genehmigung der einzelnen  
Vorsorgevereinbarungen für Betriebe ohne Betriebsräte einfacher und kostengünstiger zu  
gestalten ?